

Benutzungsbedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen für Jugendherbergen des DJH-Landesverbandes Nordmark e.V.

I. Präambel

1. Jugendherbergen (JH) sind Häuser der Landesverbände des Deutschen Jugendherbergswerkes (DJH) oder Häuser anderer Träger, die dem DJH angeschlossen sind. Sie sind in erster Linie ein Angebot an junge Menschen und Familien.
2. Jugendherbergen stehen allen Menschen offen. Wer in einer Jugendherberge übernachten möchte, muss Mitglied sein; im Deutschen Jugendherbergswerk oder in einem ausländischen Jugendherbergersverband der Youth Hostel Federation (IYHF). Eine Nutzung der Gruppenkarten außerhalb der auf der Mitgliedskarte bezeichneten Organisation, für private Zwecke, die nicht im Zusammenhang mit z.B. der Vereinstätigkeit stehen, ist nicht zulässig.
3. Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden.
4. Vertragspartner im Rahmen dieser Benutzungsbedingungen sind der DJH-Landesverband Nordmark e.V., im Folgenden DJH-Landesverband genannt, welcher Träger der jeweiligen JH ist, und der Gast. Die JH tritt in der Eigenschaft als vom DJH-Landesverband bevollmächtigter Vertreter auf.

II. Bestimmungen für Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen

1. Buchungsanfrage und Buchung

- 1.1 Jegliche Buchungsanfrage ist eine unverbindliche Anfrage an die JH. Eine direkte Buchung findet nicht statt. Im Anschluss an die Buchungsanfrage nimmt die JH direkten Kontakt mit dem Anfragenden auf. Bei der Onlinebuchung wird der direkte Kontakt durch die Online-Buchungsbestätigung ersetzt.
- 1.2 Die Buchungsanfrage sollte folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen unter Angabe des Geschlechtes, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer (falls bereits vorhanden), bei Familien Alter der Kinder.
- 1.3 Die Buchungsanfrage wird mit der Zusage, die auch mündlich oder in Textform erfolgen kann, bzw. dem Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages unmittelbar für beide Seiten verbindlich. Desgleichen gilt für eine Online-Buchung über das DJH-Online-Portal. Dabei entspricht die Online-Buchungsbestätigung einem schriftlichen Belegungsvertrag.
- 1.4 Für die Wahrung der Schriftform genügt in jedem Falle die Übermittlung per Brief, Telefax oder Email.
- 1.5 Im Fall der Nichtanreise ohne gültige Stornierung können Ausfallgebühren anfallen, Näheres dazu unter den Punkten II. 3. und 4. dieser Benutzungsbedingungen.
- 1.6 Zugesagte Plätze werden bis 18 Uhr freigehalten, danach ist die JH berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Plätze anderweitig zu belegen. Eine spätere Ankunftszeit muss mit der Herbergsleitung ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.7 Hat ein Dritter für den Gast gebucht, haftet er dem DJH-Landesverband gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Belegungsvertrag.

2. Fälligkeit, Vorauszahlung und Verzug; Erfüllungsort

- 2.1 Die Kosten für die gebuchten Leistungen sind spätestens bei der Anreise vollständig fällig. Der DJH-Landesverband ist zudem berechtigt, bei Vertragsschluss vom Gast eine Vorauszahlung bis zur vollen Höhe der gebuchten Leistungen oder eine Sicherheitsleistung in gleichem Umfang zu verlangen. Näheres regelt der jeweils abgeschlossene Belegungsvertrag bzw. die jeweilige Zusage. Bei Buchung eines besonderen, entsprechend gekennzeichneten Bettenkontingents günstigerer Preislichkeit (z.B. „Fixdeal“) ist eine Vorauszahlung entsprechend des kompletten Preises erforderlich.
- 2.2 Sollte nach Eintritt der Fälligkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Zahlungsverzug des Gastes eintreten, ist der DJH-Landesverband berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Dem DJH-Landesverband bleibt der Nachweis eines höheren Schadens bzw. die Geltendmachung weiteren Verzugschadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt hat der Gast Mahnkosten in Höhe von 5,- Euro an den DJH-Landesverband zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Gast.
- 2.3 Erfüllungsort- und Zahlungsort ist der Standort der jeweiligen JH, in welcher der Aufenthalt erfolgt.

3. Stornierungen und Rücktritt

- 3.1 Gäste ohne schriftlichen Belegungsvertrag/ ohne schriftliche Zusage können ihre Buchungen telefonisch stornieren. Die Stornierung muss der JH bis zum Vortage der geplanten Anreise spätestens bis 18.00 Uhr zugegangen sein. Für Stornierungen im Zusammenhang mit Onlinebuchungen gilt jedoch ausschließlich Ziffer II. 3.3. dieser Benutzungsbedingungen.
- 3.2 Stornierung bei schriftlichem Belegungsvertrag/ schriftlicher Zusage
- 3.2.1 Gäste mit einem schriftlichen Belegungsvertrag/ schriftlicher Zusage müssen schriftlich stornieren. Die schriftliche Stornierung muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag der JH zugegangen sein, sofern im Belegungsvertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde.
- 3.2.2 Auch eine Berichtigung der Teilnehmerzahl muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag schriftlich erfolgen. Bei Buchung eines kompletten Zimmers (Zimmerpreis) ist eine Stornierung nicht für einzelne Personen, sondern nur für das gesamte Zimmer möglich.
- 3.2.3 Bei Buchungen innerhalb von acht Wochen vor der geplanten Anreise und danach erfolgenden Stornierungen und/oder Teilnehmerreduzierungen gelten in jedem Falle die Regelungen, die unter Ausfallzahlungen im nächsten Kapitel genannt sind.
- 3.2.4 Für die Wahrung der Schriftform bedarf es der Übermittlung der Absage zumindest per Brief, Telefax oder Email.
- 3.2.5 Für Stornierungen im Zusammenhang mit Onlinebuchungen gilt jedoch ausschließlich Ziffer II. 3.3. dieser Benutzungsbedingungen.
- 3.3 Onlinebuchungen: Bei Buchungen, die 10 Tage und weniger vor Anreisedatum liegen, kann die Absage per Onlinebuchungssystem kostenfrei bis 18.00 Uhr am Vortag der geplanten Anreise erfolgen. Bei längerfristiger Vorbuchung gelten die Regelungen unter 3.2.1 bis 3.2.3. auch für die Onlinebuchung.
- 3.4 Bei Buchung eines besonderen, entsprechend gekennzeichneten Bettenkontingents günstigerer Preislichkeit (z.B. „Fixdeal“) ist eine kostenfreie Stornierung nicht mehr möglich.
- 3.5 Die JH sind berechtigt, für den DJH-Landesverband gegenüber angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen bis acht Wochen vor dem Anreisetag von der Zusage bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.
- 3.6 Die JH sind berechtigt, für den DJH-Landesverband fristlos vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt. Hierzu zählt insbesondere
- wenn eine gemäß Ziffer 2.1. verlangte Vorauszahlung nach Verstreichen einer festgelegten Frist nicht geleistet wird;
 - wenn Außenstände aus vorherigen Buchungen trotz Mahnung nicht beglichen wurden;
 - wenn höhere Gewalt oder andere vom DJH-Landesverband nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - wenn es begründeten Anlass zu der Annahme gibt, dass die Inanspruchnahme der Übernachtungsleistung die Sicherheit der Gäste oder das Ansehen des DJH in der Öffentlichkeit beeinträchtigen könnte;
 - wenn Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Zwecks, gebucht werden.
- 3.7 Die JH sind in den in II. 3.5. und 3.6. beschriebenen Fällen verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich vom Vertragsrücktritt zu informieren und ebenso unverzüglich ihnen bereits erbrachte Anzahlungen zu erstatten. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

4. Ausfallzahlung

Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden oder Betten/Zimmer nicht in Anspruch genommen werden, gilt § 537 BGB. Danach behält der DJH-Landesverband den Anspruch auf den vereinbarten Preis für die gebuchten Leistungen. Er hat sich jedoch dasjenige anrechnen zu lassen, was er an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwertung der Leistungen erlangt. Die gesparten Aufwendungen werden mit 50 % der gebuchten Leistungen pauschal angesetzt, es sei denn, der Gast weist nach, dass höhere ersparte Aufwendungen anzusetzen sind.

Wenn Betten/ Zimmer eines besonderen, entsprechend gekennzeichneten Bettenkontingents günstigerer Preislichkeit (z.B. „Fixdeal“) nicht in Anspruch genommen werden, gilt § 537 BGB uneingeschränkt.

5. Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Aufnahme in eine JH ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk oder in einem anderen Verband der International Youth Hostel Federation (IYHF), welche von den Gästen bei Aufnahme in die JH nachzuweisen ist.

5.1 Mitgliedschaft von Personen

- 5.1.1 Die Mitgliedschaft im DJH kann von allen Personen mit festem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland bei allen DJH-Mitgliedskartenausgabestellen (auch JH und Geschäftsstellen der DJH-Landesverbände) begründet werden.

- 5.1.2 Einzelgäste bis 26 Jahre erhalten die Juniorenkarte.
Für Einzelgäste, die älter als 26 Jahre sind, und für Familien gibt es die Mitgliedskarte „Familie/27plus“ (FAM/27+). Eheähnliche Gemeinschaften sind Familien gleichgestellt, wenn sie einen gemeinsamen Wohnsitz haben. Volljährige Kinder bis 26 Jahre können in der Familienmitgliedschaft der Eltern verbleiben, solange sie allein stehend sind und keine eigene Familienmitgliedschaft benötigen. Für jedes Familienmitglied kann eine eigene Mitgliedskarte ausgestellt werden. Volljährige Kinder benötigen eine eigene Mitgliedskarte.
- 5.1.3 Ausländische Gäste, die nicht Mitglied eines der IYHF angeschlossenen Verbandes sind, können vor Ort die „internationale Gastkarte“ oder für jede Nacht einen „welcome stamp“ erwerben.
- 5.2 Mitgliedschaft von Organisationen
- 5.2.1 Schulen, Jugendgruppen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Firmen, Körperschaften und andere Organisationen erwerben die körperschaftliche Mitgliedschaft und erhalten dafür Gruppenmitgliedskarten. Für die Aufnahme gelten die satzungsrechtlichen Bestimmungen des Deutschen Jugendherbergswerks, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. und der DJH-Landesverbände.
- 5.2.2 Mit der Gruppenmitgliedskarte kann der/die Leiter/in mit einer Gruppe in der Jugendherberge übernachten. Die Gruppenmitgliedskarte ist kein Ersatz für die Einzelmitgliedschaft. Sie ist nicht übertragbar auf andere Institutionen oder Personen.
- 5.2.3 Eine Gruppe besteht aus mindestens vier Teilnehmer/innen einschließlich der Leitung. Gruppenleiter/innen müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- 5.2.4 Gruppenmitgliedskarten werden nicht an Reisebüros und andere Unternehmen ausgegeben, die auf gewerblicher Basis die Teilnahme an Reisen vermitteln. Auch bei der Buchung über einen Vermittler ist die eigene Mitgliedschaft der reisenden Gruppe erforderlich.

6. Preise

Es gelten die zwischen dem Gast und dem DJH-Landesverband bzw. der JH vereinbarten Preise. Stehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Preise für den vom Gast gebuchten Zeitraum noch nicht fest, so gelten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des § 315 BGB die Preise, welche der DJH-Landesverband nachträglich für den entsprechenden Buchungszeitraum und die gebuchte Leistung festlegt. Weichen solche Preise zu Ungunsten des Gastes um mehr als 10 % (bei Pauschalangeboten um mehr als 5 %) von den zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Preisen für den gleichen Belegungszeitraum und den gleichen Leistungsumfang ab, so ist der Gast berechtigt, kostenfrei vom Belegungsvertrag zurückzutreten. Der DJH-Landesverband wird den Gast unverzüglich über die Festsetzung der entsprechenden Preise unterrichten; der Gast hat ein eventuelles Recht auf Rücktritt unverzüglich nach Zugang der Mitteilung über die festgesetzten Preise dem DJH-Landesverband gegenüber geltend zu machen. Eine Erhöhung ist nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vertraglich vereinbarten Belegungsbeginn mehr als vier Monate liegen.

7. Haftung

- 7.1 Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Personen, Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Hat ein Dritter für den Gast gebucht, haftet er dem DJH-Landesverband neben dem Gast als Gesamtschuldner für diese Verpflichtungen im gleichen Umfang.
- 7.2 Für die Haftung des DJH-Landesverbandes für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen gelten die §§ 701 f. BGB.
- 7.3 Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände der JH befinden, haftet der DJH-Landesverband nicht, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch der DJH-Landesverband oder seine Organe oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

III. Bestimmungen für Pauschalreisen im Sinne der §§ 651 a - m BGB:

Ist Gegenstand der Vertragsbeziehung der Parteien ein Reisevertrag im Sinne des § 651 a BGB gelten die §§ 651 a - m BGB uneingeschränkt.

1. Vorauszahlung und Fälligkeit des Reisepreises

Bei Erhalt der Buchungsunterlagen, spätestens mit Erhalt des Reisesicherungsscheins, sind als Vorauszahlung 20 % des Reisepreises fällig. Die restlichen 80 % des Reisepreises sind spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt fällig.

2. Rücktritt und Entschädigung

Der Reiseteilnehmer kann vor Reisebeginn zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der schriftlichen Form. Für die Wahrung der Schriftform bedarf es der Übermittlung der Absage zumindest per Brief, Telefax oder Email.

Statt der Ausfallzahlung gem. II Pkt. 4. gilt dann: Im Falle eines Rücktritts kann die JH vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Abzug ersparter Aufwendungen verlangen. Der Entschädigungsanspruch wird entsprechend der Nähe des Rücktrittzeitpunktes zum vereinbarten Reisebeginn im prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert.

- | | |
|--|-----------------------|
| • bis zum 60. Tag vor Reisebeginn | 5 % des Reisepreises |
| • ab dem 59. bis 30. Tag vor Reisebeginn | 10 % des Reisepreises |
| • ab dem 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 20 % des Reisepreises |
| • ab dem 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 30 % des Reisepreises |
| • ab dem 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn | 40 % des Reisepreises |
| • ab dem 6. bis 3. Tag vor Reisebeginn | 50 % des Reisepreises |
| • ab dem 2. Tag vor Reisebeginn | 90 % des Reisepreises |

Im Falle des Rücktritts erfolgt zunächst eine Aufrechnung bereits gezahlter Vorauszahlungen mit anfallenden Stornoentschädigungen. Darüber hinaus verbleibende Stornokosten sind sofort fällig. Eine überzahlte Vorauszahlung wird erstattet. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

3. Mindestteilnehmerzahl

Zusätzlich zu den Punkten II 3.5, 3.6. und 3.7. gilt: Die JH können bis 4 Wochen vor Anreise vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Reisebeschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

4. Sicherungsschein

Zusammen mit der schriftlichen Bestätigung der Reise wird der gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsschein überreicht.

5. Haftungsbeschränkung

Die Parteien vereinbaren eine Haftungsbeschränkung des DJH-Landesverbands gem. § 651 h BGB dahingehend, dass der DJH-Landesverband für Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur beschränkt auf den dreifachen Reisepreis haftet. Dies setzt voraus, dass der Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder der DJH-Landesverband für den Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

6. Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend zu den §§ 651 a - m BGB gelten die folgenden Ziffern aus den Abschnitten I. und II. dieser Benutzungsbedingungen sinngemäß:

I. Präambel: Punkte 1. bis 4.

II. Bestimmungen für Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen

1. Buchungsanfragen und Buchung: Punkte 1.1 und 1.2, sowie 1.4. und 1.7.

Punkt 1.3 gilt mit folgender Maßgabe: Die Buchungsanfrage wird nur mit dem Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages unmittelbar für beide Seiten verbindlich.

2. Fälligkeit, Vorauszahlung und Verzug; Erfüllungsort: Punkte 2.2. und 2.3.

3. Stornierung und Rücktritt, Punkte 3.5, 3.6. und 3.7.

5. Mitgliedschaft

7. Haftung

IV. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Belegungsvertrages, der Reservierungszusage oder dieser Geschäftsbedingungen sowie aller in diesem Zusammenhang für den Gast zu erbringenden weiteren Leistungen des DJH-Landesverbandes sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Belegungsvertrages zur Folge. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen für den Belegungsvertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: Dezember 2014

Hinweis:

Wir weisen auf die Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin. Für erste Fragen zu einer möglichen Streitschlichtung stehen unsere [DJH Service Center](#) zur Verfügung. Darüber hinaus nehmen wir nicht an einem freiwilligen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.